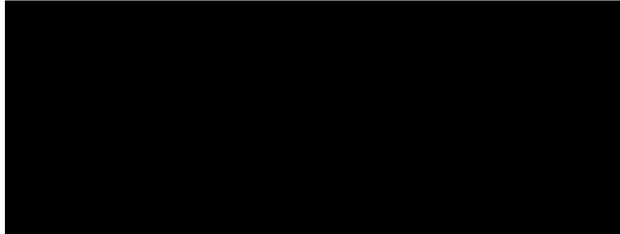




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON

FAX

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 20.01.2020


GESCHÄFTSZ.

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „BVWP 2030: Gutachten für Projektnr. 1-349 Schiene“
[#169977]**

Sehr 

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 8. Januar 2020 an den Bundesbeauftragten für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o. g. Akten-
zeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich die o. g. Bearbeiterin mit Ihnen in Ver-
bindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das
für die Bearbeitung zuständige Referat  welches unter den o. g. Kontaktdaten erreich-
bar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-
Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61, Husarenstraße